



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Bürokratieabbau für Bayern: Zusammenlegung von Handels- und Transparenzregister

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- zeitnah ein automatisierter Datenaustausch zwischen dem Handelsregister und dem Transparenzregister auf Basis des Once-Only-Prinzips eingerichtet wird, um doppelte Meldepflichten für Unternehmen zu beseitigen,
- bis 2029 die Zusammenlegung des Handelsregisters und des Transparenzregisters in ein einziges, integriertes Register entwickelt wird, um bürokratische Belastungen weiter zu reduzieren,
- Blockchain-Technologie in das Registersystem integriert wird, um die Sicherheit, Integrität und den Datenschutz der Daten zu gewährleisten, indem deren dezentrale und manipulations sichere Eigenschaften genutzt werden, um sensible Informationen zu schützen.

Begründung:

Das Transparenzregister ist ein elektronisches Register, das der Erfassung der wirtschaftlich berechtigten juristischen Personen und eingetragenen Personengesellschaften dient. Es wurde im Juni 2017 im Zuge der Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in Deutschland eingeführt. Ziel ist es, durch mehr Transparenz die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung zu stärken. Erfasst werden natürliche Personen, die mehr als 25 Prozent der Anteile oder Stimmrechte an einem Unternehmen halten oder auf ähnliche Weise Kontrolle ausüben. Seit August 2021 ist das Transparenzregister durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) zu einem Vollregister ausgebaut worden. Seither sind alle eintragungspflichtigen Unternehmen verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten aktiv zu melden – unabhängig davon, ob diese Informationen bereits in anderen Registern, wie etwa dem Handelsregister, enthalten sind.

Diese Pflicht, ähnliche Informationen sowohl im Handelsregister als auch im Transparenzregister zu melden, stellt jedoch eine erhebliche bürokratische Belastung für Unternehmen dar. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, leiden unter diesem administrativen Mehraufwand. Laut Schätzungen des ifo Instituts betragen die jährlichen Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft 146 Mrd. Euro, wovon Informationspflichten allein 66 Mrd. Euro ausmachen. Die doppelte Erfassung ähnlicher Daten – etwa bei einem Wechsel der Inhaber einer GmbH oder UG, der sowohl dem Handelsregister (über einen Notar) als auch dem Transparenzregister (oft über einen Steuerberater) gemeldet werden muss – ist ineffizient und kostspielig.

Lösung durch automatisierten Datenaustausch: Die zeitnahe Einführung eines automatisierten Datenaustauschs nach dem Once-Only-Prinzip würde sicherstellen, dass Daten, die in einem Register eingereicht werden, automatisch im anderen übernommen werden. Dies würde den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich verringern und ihnen ermöglichen, sich auf ihre Kerntätigkeiten zu konzentrieren, anstatt Zeit und Ressourcen für redundante Meldepflichten aufzuwenden.

Mittelfristige Zusammenlegung der Register: Die vollständige Integration des Handels- und Transparenzregisters in ein einheitliches Register würde den Prozess weiter rationalisieren. Ein solches System würde nicht nur die Bürokratie reduzieren, sondern auch die Kohärenz und Nutzerfreundlichkeit für Unternehmen und Behörden verbessern.

Datensicherheit durch Blockchain: Die Verwendung von Blockchain-Technologie ist essenziell, um die Sicherheit und den Datenschutz sensibler Informationen, wie etwa Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten, zu gewährleisten. Blockchain bietet eine dezentrale und manipulationssichere Plattform, die Daten vor unbefugtem Zugriff und Änderungen schützt.

Bedeutende Unternehmensverbände wie die vbw, der BDI, die Stiftung Familienunternehmen und der Bayerische Handwerkstag (BHT) kritisieren die doppelte Eintragungspflicht in das Transparenzregister zusätzlich zur Eintragung in das Handelsregister als immense Bürokratiebelastung. Der BHT hat diese Problematik auch in der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“ des Landtags gegenüber den Abgeordneten deutlich zur Sprache gebracht.